

## Vergleich mit Benutzungsgebühren anderer Gemeinden

Stand Juli 2020

Stadt/Gemeinde	Haus	Preis	Sonstiges
Ravensburg	Florianstr. 2/20- Zimmer	173 € für das Zimmer (Grundgebühr 125 € und Nebenkosten 48 €)	Kinder bis 14 Jahre zahlen halbe Nutzungsgebühr
	Florianstr. 2/20- Appartement	245 € für das Zimmer (Grundgebühr 181 € und Nebenkosten 64 €)	
Kressbronn	7 Unterkünfte	120-210 € pro Person	
Friedrichshafen	Ifftenhauser Str.	193 € pro Person	
	Keplerstr.	179 € pro Person	
	Wachirweg	153 € pro Person	
	Kategorie 2: mit Zentralheizung (Selbstzahler Strom)	6,40 €/qm + 2,10 €/qm Strom	
	Kategorie 3: mit Gastherme (Selbstzahler Strom u. Heizung)	6,50 €/qm + 1,40 €/qm Strom u. Heizung	
	Kategorie 4: Einzelöfen (Selbstzahler Strom u. Heizung)	5,10 €/qm + 1,50 €/qm Strom u. Heizung	
	Kategorie 5: Selbstzahler Strom, Heizung u. Wasser)	5,10 €/qm + 1,10 €/qm Nebenkosten	
	Kategorie 6: mit Pauschale für Strom, Heizung u. Wasser	9,90 €/qm + 4,40€/qm Nebenkosten	
Bad Saulgau	allgemein	richtet sich nach den Höchstbeträgen für die zuschussfähige Miete unter Berücksichtigung der ortsüblichen Miete pro qm	Achtung Selbstzahler vs. Leistungsbezieher!
Neukirch	allgemein	312,91 € pro Wohnplatz	
Weingarten	Scherzachstraße 34	179,00 € pro Person	Kinder bis 14 Jahre zahlen halbe Nutzungsgebühr, Zimmer zur Mitbenutzung mit Gemeinschaftseinrichtungen
	Scherzachstraße 34	219,00 € pro Person	Kinder bis 14 Jahre zahlen halbe Nutzungsgebühr, Zimmer zur alleinigen Nutzung mit Gemeinschaftseinrichtungen
Wangen i.A.	a) Unterkünfte mit einfacher Ausstattung (Zentralheizung, zentrale Warmwasserbereitung, kein oder sehr einfaches Bad, einfache Holzfenster)	8,54 € je m <sup>2</sup>	Die Benutzungsgebühren für Obdachlosenunterkünfte werden auf Basis der tatsächlichen Kosten und der Vorgaben des Wangener Mietspiegels ermittelt. Die Nebenkosten werden anhand des bisherigen Verbrauchs bzw. nach Erfahrungswerten berechnet.
	b. Unterkünfte mit mittlerer Ausstattung (Zentralheizung, zentrale Warmwasserbereitung, Bad gefliest, doppelverglaste Fenster)	12,10 € je m <sup>2</sup>	
	c. Unterkünfte mit guter Ausstattung (Zentralheizung, zentrale Warmwasserbereitung, Bad gefliest, Bodenbeläge Fliesen oder Teppichböden, Rollläden und Dreifach-Isolierverglasung)	13,35 € je m <sup>2</sup>	
			In Wohnungen welche von Dritten angemietet werden, wird das Nutzungsentgelt anhand des Mietspiegels der Stadt Wangen im Allgäu und der tatsächlich anfallenden Betriebskosten festgelegt.

\* Keine Satzung von Meckenbeuren, Eriskirch, Bad Waldsee und Laupheim online verfügbar.